

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

„Saustall“ einer öffentlichen Verwaltung?

Der Chef des Europäischen Informationszentrums in der Thüringer Staatskanzlei, Dr. Dietmar Görgmaier, soll die Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt als „Saustall“ und „Luschenverwaltung“ bezeichnet haben. (vgl. Berichterstattung der STZ vom 31.08.07)

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf bezieht sich konkret die Einschätzung des Chefs des Europäischen Informationszentrums in der Thüringer Staatskanzlei, wonach die Verwaltung der Landeshauptstadt ein „Saustall“ und eine „Luschenverwaltung“ seien?
2. Inwieweit unterliegt der Chef des Europäischen Informationszentrums in der Thüringer Staatskanzlei der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht? Unter welchen Voraussetzungen wären bei einem Verstoß gegen die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht disziplinarische Maßnahmen durch den Dienstherrn möglich und liegen diese Voraussetzungen im dargestellten Fall vor?
3. Welche „Sauställe“ und „Luschenverwaltungen“ sind der Landesregierung bekannt und welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die betroffenen Verwaltungen ‚auszumisten‘?

Kuschel